

II-11657 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5803/J

1990-06-28

A n f r a g e

der Abg. Moser, Dr. Ofner

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend verstrahlte Aluschlacke in Sollenau, NÖ

Auf dem Areal der Sollenauer Firma Almeta wurde radioaktiv belastetes Material aus der UdSSR gefunden, melden die Niederösterreichischen Nachrichten, Nr. 24/1990. Es handelt sich um 5000 Tonnen Aluschlacke aus dem mittleren Einzugsbereich der radioaktiven Strahlung nach dem Tschernobyl-Unglück. Eine vom Amtssachverständigen für Strahlenschutz vorgenommene Messung mit dem Geigerzähler ergab Werte zwischen 2 und 42 Nanocurie auf dem Firmengelände. Laut Zeitungsmeldung mußte er aber zugeben, nur eine Probe gezogen zu haben, "weil es schon so spät war. Außerdem ist der Ammoniak-Gestank nicht auszuhalten."

Die Sache wurde nicht durch österreichische, sondern durch italienische Behörden ins Rollen gebracht, da eine italienische Alu-Schmelzerei durch aus Sollenau importierte Aluschlacke den Fluß Po durch Caesium-137 belastet hatte.

Die niederösterreichische Firma konnte den verstrahlten Müll bzw. "Wertstoff" offenbar unbehelligt aus der UdSSR importieren und nach Italien exportieren.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist das Vorgehen des Amtssachverständigen für Strahlenschutz, wonach die Zahl der gezogenen Proben vom Zeitpunkt seines Erscheinens auf dem Firmengelände abhängig ist, typisch oder atypisch für die in Österreich getroffenen Strahlenschutzmaßnahmen ?
2. Wieso verfügt der Amtssachverständige für Strahlenschutz im Bereich Sollenau über keine Schutzmaske, sodaß er wegen des unerträglichen Ammoniak-Gestanks von der Strahlenmessung im erforderlichen Ausmaß abgehalten wird ?
3. Hat Ihr Ressort weitere Probenziehungen und Messungen veranlaßt ?
4. Wenn ja: wie lautet das Ergebnis ?

5. Was hat Ihr Ressort bisher unternommen, um die von der Aluschlacke und sonstigen Materialien auf dem Firmengelände der Almeta ausgehenden Strahlengefahr für Umwelt und Bevölkerung zu begrenzen ?
6. Bietet das Strahlenschutzgesetz in seiner derzeitigen Fassung ausreichende Handhaben, in punkto Import- und Exportverbot verstrahlten Materials tätig zu werden ?
7. Wenn nein: wie will Ihr Ressort in Hinkunft Österreich und seine Bevölkerung vor verstrahlten Materialien bewahren ?